

## Zulassungsrichtlinien

### für den Baden-Badener Christkindelsmarkt (BBCM)

#### Inhaltsverzeichnis:

1. Veranstalter
2. Marktfläche, Marktzeit, Veranstaltungszweck
3. Bewerbung
4. Ausschlussgründe vom Zulassungsverfahren
5. Zulassung bei Überangebot
6. Ergänzende Zulassungsregelungen für Gastronomiebetriebe
7. Ergänzende Zulassungsregelungen für Essensanbieter nicht zum sofortigen Verzehr
8. Ergänzende Zulassungsregelungen für die Hütten mit Kunsthandwerk Handelsware
9. Ergänzende Zulassungsregelungen für die Hütte mit Kunsthandwerk aus eigener Herstellung
10. Ergänzende Zulassungsregelungen für Kinderfahrgeschäfte
11. Ergänzende Zulassungsregelungen für die gesponserte Hütte für gemeinnützige Vereine
12. Weitergehende Bestimmungen zu Durchführung
13. Inkrafttreten

#### 1. Veranstalter

Veranstalter des Baden-Badener Christkindelsmarktes ist die Baden-Badener Christkindelsmarkt GbR (BBCM GbR). Sie ist eine GbR zu jeweils 50% aus der Baden-Baden Events GmbH (BBE GmbH) und der Baden-Baden Kur- & Tourismus GmbH (BBT GmbH).

#### 2. Marktfläche, Marktzeit, Veranstaltungszweck

Die Baden-Badener Christkindelsmarkt GbR (BBCM GbR) veranstaltet seit 2004 alljährlich im Kurpark, vor dem Kurhaus und in angrenzenden Bereichen den Baden-Badener Christkindelsmarkt als öffentliche Einrichtung aufgrund der Zulassung und Satzung für Märkte der Stadt Baden-Baden. Er ist ein Spezialmarkt im Sinne von §68, §69 der Gewerbeordnung. Die Ausrichtung und Anordnung der Aussteller hat sich an den örtlichen Gegebenheiten zu orientieren (Kurhaus-Kolonnaden, Baumabstände, Rettungswege etc.). Dabei sind insbesondere die Rasenflächen (Bauart der Hütten) und die Traglast der Fläche auf der Tiefgarage zu beachten (Plan Bodenbelastung).

Der BBCM beginnt in der Regel jeweils am Donnerstag vor dem 1. Advent und endet am 06.01. des nachfolgenden Jahres.

Die gesamte Gestaltung und Besetzung des BBCM hat zum Ziel eine größtmögliche Attraktivität mit besonderer Ausrichtung auf die Advents- und Weihnachtszeit zu erreichen. Dazu soll möglichst ein vielseitiges, umfassendes und ausgewogenes Angebot, das dem traditionellen Charakter eines klassischen altdeutschen Weihnachtsmarkts entspricht, angeboten werden. Hinzu kommt die spezielle Ausrichtung auf die Besucher und internationalen Touristen der Stadt Baden-Baden.

# BADEN-BADENER CHRISTKINDELSMARKT

Die BBCM GbR unterteilt entsprechend ihrem Gestaltungswillen die Gebühren nach unterschiedlichen Angebotsgruppen, denen Sie die einzelnen Bewerber zuordnet.

Als Veranstalterin behält sie sich das Recht vor, die Anzahl der Aussteller für jede Angebotsgruppe bzw. jede Produktgruppe von Jahr zu Jahr neu festzulegen, sofern nicht nachfolgende Richtlinien eine abweichende Regelung treffen.

## 3. Bewerbung

### 3.1.

Bewerbungen sind auf dem Formular schriftlich mit den geforderten Unterlagen (Bilder, Preislisten und Nachweisen) bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres des Veranstaltungsbegins einzureichen. Bis zum Ablauf dieser Frist muss die Bewerbung bei der BBCM GbR eingegangen sein. **Bewerbungen per E-Mail können aus technischen und formalen Gründen nicht angenommen werden.**

Die aktuell gültigen Zulassungsrichtlinien werden zusammen mit dem Bewerbungsformular auf der Internetseite der Baden-Baden Kur- & Tourismus GmbH veröffentlicht, und können auch dort heruntergeladen werden. Die Ausschreibung wird außerdem in den regionalen und branchenspezifischen Presseportalen/Zeitungen veröffentlicht.

Alle Teilnehmer und Bewerber des Vorjahres erhalten die Bewerbungsunterlagen automatisch.

### 3.2.

Alle Bewerberinnen und Bewerber haben die sich und die betreffende Verkaufseinrichtung erforderlichen gesetzlichen Nachweise, Genehmigungen und Auflagen, gewerbe- (z.B. Baubuch), sicherheits- (z.B. TÜV) und gesundheitsrechtlicher Art (z.B. Covid 19) während der Auf- und Abbauphase und insbesondere der Marktzeit, zu erfüllen und auf Verlangen vorzuzeigen. Das B1 Zertifikat für die Dachplane/Bedachung ist bindend.

### 3.3.

Unvollständige Bewerbungen können zum Ausschluss führen. Zur Vollständigkeit einer Bewerbung muss das ausgefüllte Bewerbungsformular von der aktuellen Internetseite der Baden-Baden Kur- & Tourismus GmbH einschließlich aller Nachweise und Unterlagen jeweils bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres des Veranstaltungsbegins vorliegen (maßgeblich ist der Eingangsstempel der BBCM GbR).

Wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen in einzelnen Angebotsgruppen zur Durchsetzung des Gestaltungswillens der BBCM GbR festgestellt, kann die BBCM GbR spätere Bewerbungen berücksichtigen oder geeignete Bewerberinnen oder Bewerber anwerben und in die Liste der Bewerbungen auch noch nachträglich aufnehmen.

## **4. Ausschlussgründe von der Zulassung**

### **4.1.**

Nach dem Ablauf der Bewerbungspflicht und Sammelbewerbungen (maßgeblich ist der Eingangstempel der BBCM GbR).

### **4.2.**

Bewerbungen, bei denen nach der Bewerbungsfrist Veränderungen eingetreten sind (z.B. Eigentumsverhältnisse oder Gesellschafterwechsel).

### **4.3.**

Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer aus dem In- oder Ausland, die gem. §19 des Umsatzsteuergesetzes Kleinunternehmer bzw. nicht mehrwertsteuerpflichtig sind (in dem Fall wenden Sie sich bitte an das Projektmanagement der BBCM GbR).

### **4.4.**

Bewerberinnen oder Bewerber, die sich bei vergangenen Veranstaltungen der BBE GmbH, der BBT GmbH oder der BBCM GbR als unzuverlässig erwiesen haben, indem sie gegen die Auflagen des Pachtvertrags, bzw. der Zulassungsbedingungen, der Zahlungsbedingungen, gesetzlichen Bestimmungen, und/oder gegen Anordnungen der Veranstalterin und/oder des Projektmanagements verstoßen haben.

Zur Einzelfallbeurteilung und Verhältnismäßigkeit:

Bei der Beurteilung von Erlaubnisanträgen erfolgt eine Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände. Auch der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf Art, Umfang der sonstigen Tätigkeit des Antragstellers wird Rechnung getragen.

### **4.5.**

Betreiber von Geschäften, Zelten oder Hütten, die den Sicherheitsanforderungen bei vergangenen Veranstaltungen der BBE GmbH, BBT GmbH oder BBCM GbR einschließlich des Auf- und Abbaus nicht genügt haben.

### **4.6.**

Bewerberinnen oder Bewerber, die bzw. deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter grob fahrlässig oder vorsätzlich Beschädigungen an Platzeinrichtungen verursacht haben.

### **4.7.**

Bewerberinnen oder Bewerber, bei denen das Ordnungsamt, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen (LUV) bei vorangegangenen Veranstaltungen der BBE GmbH, BBT GmbH oder BBCM GbR Verstöße gegen hygienerechtliche Bestimmungen festgestellt hat.

## 4.8.

Bewerberinnen oder Bewerber, die in der jeweiligen Angebots- oder Sortimentsgruppe ganzjährig selbständig gewerblich tätig sind, werden vor Bewerberinnen oder Bewerbern berücksichtigt, die ausschließlich Weihnachtsmärkte beschicken. Dies gilt nicht für Personen, die Waren, die nur in der Advents- und Weihnachtszeit angeboten werden, herstellen oder mit ihnen handeln. Als ganzjährig selbständig tätig gilt auch, wer mindestens 30 Tage Teilnahme an Märkten und Messen in seiner Angebotsgruppe außerhalb von Weihnachtsmärkten nachweist.

## 4.9.

Bewerberinnen oder Bewerber, bei denen neben der Zuverlässigkeit Umstände bekannt sind, die dazu geeignet sind, dem Ruf und Reputation des Marktes und oder der Stadt Baden-Baden zu schaden.

## 5. Zulassung bei Überangebot

### 5.1.

Gehen in einer Angebotsgruppe mehr Bewerbungen ein als Plätze verfügbar sind, orientiert sich die Zulassung der Bewerberinnen oder Bewerber ausschließlich am Veranstaltungszweck, Gestaltungswillen der Veranstalterin und den platzspezifischen Gegebenheiten.

Liegen von derselben Bewerberin oder demselben Bewerber mehrere Bewerbungen vor, kann sie oder er nur mit maximal 2 Verkaufshütten auf dem Baden-Badener Christkindelsmarkt zugelassen werden. Hierbei werden auch Geschäftsbeteiligungen/-beziehungen berücksichtigt.

Bei der Zulassung werden nachstehende Auswahlkriterien, die Bestandteil der Zulassungsrichtlinien sind, berücksichtigt:

1. Frontlänge (Hauptverkaufsfront)
2. Bauliche Gestaltung
3. Dekoration und Beleuchtung
4. Warenangebot
5. Sonstiges (z.B. Preis-Leistung, neuartiges Angebot i.S.d. Veranstaltung, Umweltfreundlichkeit ...)

Die Veranstalterin ist bei der Beurteilung nicht zwingend an ihre Einschätzung aus vorangegangenen Veranstaltungen gebunden. Im Auswahlverfahren können auch vergaberelevante Umstände berücksichtigt werden, die sich nicht unmittelbar aus Bewerbungsunterlagen ergeben, sondern anderweitig, z. B. aus früheren Veranstaltungen oder durch Nachfrage bekannt sind.

### 5.2.

Langjährige bekannte und bewährte Beschickerinnen oder Beschicker (Stammbeschickung) können bei Punktegleichheit nach Ziffer 4.1. im Interesse des traditionellen Erscheinungsbilds und des Wiedererkennungswerts des Marktes Vorrang vor Neubewerbungen haben. Eine Stammbeschickung liegt

# BADEN-BADENER CHRISTKINDELSMARKT

vor, wenn zehn Jahre ununterbrochen ein Geschäft gleicher oder zukünftig reduzierter Art auf dem BBCM betrieben wurde und die Voraussetzungen der Ziffer 4.1. vorliegen.

Die Stammbeschickereigenschaft entfällt bei der Aufnahme von weiteren (natürlichen oder juristischen) Personen in den jeweiligen Betrieb bzw. die Gesellschaft des Stammbeschickers.

Neubewerbungen sollen unter Beachtung der jeweils aktuellen Rechtsprechung in angemessenem Umfang in der jeweiligen Angebotsgruppe berücksichtigt werden. Eine Stammbeschickerin oder ein Stammbeschicker, die oder der drei Jahre keine Hütte auf dem BBCM betrieben hat oder keine Zusage hatte, ist wieder als Neubewerberin oder Neubewerber anzusehen.

## **5.3.**

Sind nach Anwendung der vorgenannten Kriterien keine objektiv feststellbaren Unterschiede vorhanden, entscheidet das Los.

## **5.4.**

Ergeben sich während des Aufbaus Veränderungen zu den Planungsunterlagen (technisch bedingte Umstellungen, Ausfall von Geschäften etc.), kann die Veranstalterin diese Plätze an verfügbare Bewerberinnen oder Bewerber, deren Geschäfte nach Art und Größe passen, vergeben.

## **6. Ergänzende Zulassungsregelungen für Gastronomiebetriebe**

### **6.1.**

Auf dem CM werden entsprechend der Veranstaltungskonzeption an festgelegten Stellen im Veranstaltungsbereich Hütten mit Waren zum Verzehr vor Ort (inkl. Glühwein und sonstige weihnachtsspezifische Getränke), insgesamt max. 25% aller Hütten, zugelassen. Insgesamt wird bei den Gastronomiebetrieben ein umfassendes und vielseitiges Angebot angestrebt. Um dem Veranstaltungswillen gerecht zu werden, behält sich die Veranstalterin vor, die Anzahl der Zulassungen in den jeweiligen Angebotsgruppen jährlich neu zu bestimmen und entsprechende Untergruppen zu bilden.

### **6.2.**

Im Zuge der Entwicklung zu einer umweltfreundlichen und auch nachhaltigen Veranstaltung, verpflichten wir die Aussteller grundsätzlich zur Mülltrennung und zur größtmöglichen Müllvermeidung im Rahmen des BBCM.

## **7. Ergänzende Zulassungsregelungen für Essensanbieter nicht zum sofortigen Verzehr**

- Auf dem BBCM werden entsprechend der Veranstaltungskonzeption an festgelegten Stellen im Veranstaltungsbereich Hütten mit Waren zum Verzehr außerhalb des BBCM, insgesamt maximal 20% aller Hütten, zugelassen. Insgesamt wird bei diesen ein umfassendes und vielseitiges Angebot angestrebt. Um dem Veranstaltungswillen gerecht zu werden, behält sich die Veranstalterin vor, die Anzahl der Zulassungen in den jeweiligen Angebotsgruppen jährlich neu festzulegen und entsprechende Untergruppen zu bilden.

## **8. Ergänzende Zulassungsregelungen für Hütten Kunsthandwerk Handelsware**

- Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber mit Angeboten i.S.d. Veranstaltung zugelassen. Die Zulassung der Bewerberinnen oder Bewerber orientieren sich ausschließlich am Veranstaltungszweck, Gestaltungswillen und den platzspezifischen Gegebenheiten.

## **9. Ergänzende Zulassungsregelungen für Hütten mit Kunsthandwerk aus eigener Herstellung**

- Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber mit Angeboten i.S.d. Veranstaltung zugelassen. Die Zulassung der Bewerberinnen oder Bewerber orientieren sich ausschließlich am Veranstaltungszweck, Gestaltungswillen und den platzspezifischen Gegebenheiten.

## **10. Ergänzende Zulassungsregelungen für Kinderfahrgeschäfte**

- Es kann im Veranstaltungsbereich insbesondere entsprechend den platzspezifischen Gegebenheiten nur ein Kinderfahrgeschäft (historisch) zugelassen werden. Neben der Erfüllung der unter Ziffer 4.1. genannten Voraussetzungen kann nur ein Geschäft mit einem Durchmesser bis zu 8,00m inklusive Anbauten berücksichtigt werden (vgl. Ziffer 3.2.3.).

*In der Angebotsgruppe Kinderfahrgeschäfte werden ausschließlich die Auswahlkriterien 3,5 und 6 bewertet.*

## **11. Ergänzende Zulassungsregelungen für die gemeinnützige Hütte**

- Zur Unterstützung gemeinnütziger Vereine und Gemeinschaften (Schulklassen etc.), stellt die BBCM GbR eine Hütte kostenlos zur Verfügung. Diese Hütte kann für ein bis max. drei Tage angemietet werden. Die Bewerbung erfolgt schriftlich anhand eines Bewerbungsformulars mit Wunschterminen von der jeweils aktuellen Internetseite der BBE GmbH und der BBT GmbH, unter Angabe der möglichen Belegungstermine. Gehen für einen Termin mehrere Bewerbungen ein, wird unter Berücksichtigung der angegebenen Wunschtermine in der Bewerbung eine gleichmäßige Verteilung angestrebt. Können dennoch nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden, erfolgt die Auswahl anhand des Gestaltungswillens der Veranstalterin und der Attraktivität des Warenangebots. Es sollen nach Möglichkeit keine Artikel zum Verkauf angeboten werden, die schon von anderen Ausstellern auf dem BBCM zum Verkauf stehen.

## **12. Weitergehende Bestimmungen zur Durchführung**

- Zur Durchführung des BBCM hat die Veranstalterin weitere Bestimmungen in den Pachtverträgen, die einzuhalten sind.

## **13. Inkrafttreten**

- Diese Zulassungsrichtlinien treten mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Baden-Baden Kur- & Tourismus GmbH in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Zulassungsrichtlinien für den Baden-Badener Christkindelsmarkt außer Kraft.